

33 Pionierdetachements, 151,837 Mann, und endlich die aus den noch überschüssigen 57 Escadrons der Landwehr des ersten Aufgebots und den 116 je nur zu 502 Mann gerechneten Bataillonen des zweiten Landwehr-Aufgebots gebildete Reservearmee 69,211 Mann. Hervorgehoben muß dabei indeß werden, daß sich in dieser Gesamtziffer von 657,921 Mann die verschiedenen Commandostäbe, die Arbeiterabtheilungen, der gesammte Train, die Aerzte, Zahlmeister zc. nicht mit inbegriffen befinden, von welchen die bei den Truppen eingetheilten Arbeiter allein 13,551 Köpfe betragen, während sich die Trains der mobilen Armee auf über 35,000 Mann berechnen. 15 Bataillone Linie gehen übrigens von der Feld-Armee ab, da die Besatzungen der Bundesfestungen und von Saarlouis vertragsmäßig zum Theil aus Linientruppen gestellt werden müssen, dafür treten jedoch nach dem angenommenen Mobilmachungsplane eben so viel Bataillone des ersten Landwehraufgebots gleich unmittelbar zu der genannten Armee über.

Der Kronprinz ist am 14. Nov. wieder nach England abgereist.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ berichtet aus Berlin vom 15. Nov.: „Johann Jacoby hielt gestern Abend im zweiten Berliner Wahlbezirk eine Ansprache an seine Wähler. Wir nehmen Anstand, in eingehender Weise über dieselbe zu referiren. Nur so viel wollen wir bemerken, daß die Rede an energischem Geiste, der sie durchflamte, wohl alle die bisherigen Reden Jacoby's weit hinter sich ließ. Die Versammlung war eine der bewegtesten, die wir je gesehen. Händeklatschen und Bravoruf genügte nicht mehr, um der innern Erregung Luft zu machen. In fieberhafter Aufregung schwenkte man mit den Hüften, stieß man mit Händen und Füßen auf den Boden und stimmte man ein so dröhnendes, oft wiederholtes Hoch auf den Redner an, wie das die häufig genug zu politischen Versammlungen benutzten Räume des Colosseums wohl noch selten gehört haben.“

Die Berliner liberale Correspondenz sagt über die Rede Jacoby's: „Der stichtlich strenge Charakter Jacoby's prägte sich in derselben in der schönsten Weise aus, und die Aufforderung zur ernstlichen Pflichterfüllung an jeden einzelnen, daß jeder an seiner Stelle nach allen Kräften Alles thue, sein eigenes wie das allgemeine Recht zu wahren, konnte aus keinem Munde eindringlicher kommen, als aus dem seinigen.“

Die „Volks-Ztg.“ stellt dem Abgeordnetenhaus eine positivere Aufgabe als die der Vereinigung: „Es muß dem Lande den positiven Weg zeigen, wie ein Staatsleben ohne solche Conflict geschaffen werden kann. Es muß zur Befestigung des Staatsrechts die Befestigung all der Artikel der Verfassung beschließen, welche die Rechtsunsicherheit verewigen. Es darf die Beispiele, welche jetzt so offen daliegen, daß sie Jedermann verständlich sind, nicht zum Besten des Staatsrechts unbenutzt lassen. Es stelle der Landtag positive Verbesserungen des Staatsrechts auf, und der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn die Zeit kommt, wo man sich nach einem positiven Anhalt im Volke sehr ernstlich umsehen wird.“

Die „Berl. Allg. Ztg.“ zeigt an, daß sie mit 31. Dec. dieses Jahres aufhören wird zu erscheinen. Die betreffende Anzeige lautet: „Berlin, 14. Nov. In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Commanditgesellschaft „Berl. Allg. Ztg.“ wurde beschloffen, in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Verhältnisse den Fonds der Zeitung nicht zu erhöhen, und wird dieselbe daher am 31. Dec. d. J. eingehen.“

Die „Berl. Allg. Ztg.“ schreibt: „Es wird von Interesse sein, die verschiedenen Fragen, die jetzt Europa bewegen, und die in denselben bisher indicirten Combinationen nebeneinander zu stellen. 1) Polnische Frage: Frankreich, England und Oesterreich gegen Rußland und Preußen. 2) Dänische Frage: Oesterreich, Preußen, die Würzburger gegen Dänemark und Frankreich. 3) Deutsche Bundesreform: Oesterreich und die Würzburger gegen Preußen. 4) Handelsvertrag: Oesterreich und die Würzburger gegen Preußen und Frankreich. 5) Congressfrage: Oesterreich, England, Preußen gegen Frankreich, Italien und Dänemark. Von den sonstigen Fragen, Orient und Amerika, abstrahiren wir; die vorliegenden zeigen hinlänglich, daß die Confusion nichts zu wünschen übrig läßt.“

Köln, 10. Nov. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Wenn es sich nicht um Presbverbrechen, sondern nur um Presbvergehen handelt, wird ein humaner Richter nur in den seltensten Fällen, nur in solchen, wo es sich um eine ganz besondere Bosheit und Gefährlichkeit handelt, den verantwortlichen Leiter einer Zeitung zu einer entehrenden Strafe verurtheilen. Nach der gestern im Herrenhause eingebrachten Presb-Novelle soll die Gesetzgebung verändert werden und der verantwortliche Redacteur bei jedem Vergehen gegen einen der vier Hauptparagraphen jedesmal ohne Unterschied zu Gefäng-

nisstrafe verurtheilt werden. Es giebt unseres Wissens in Preußen keinen verantwortlichen Redacteur, der noch nicht einmal und wiederholt in einem Presbprocesse unterlegen ist, und der durch die größte Aufmerksamkeit im Stande wäre, sich gegen eine mögliche Wiederholung einer Verurtheilung zu schützen. Jedem, der die verantwortliche Leitung eines Blattes übernimmt, würde also nach der Presb-Novelle der Kerker als zeitweiliger Wohnsitz in Aussicht stehen. Unter diesen Umständen würden wissenschaftlich gebildete Männer, die sich selbst achten, sich schwerlich dazu verstehen, die verantwortliche Leitung eines öffentlichen Blattes ferner zu übernehmen. Die Presse würde folglich in geringere Hände fallen, und wir fragen, ob die Presse und ob der Staat dabei gewinnen würden? Die Presb-Novelle bestimmt ferner, daß jedes Blatt, das während fünf Jahren zum dritten Male wegen Presbvergehen verurtheilt wurde, durch richterlichen Spruch unterdrückt werden muß. Wir glauben kaum, daß irgend ein nennenswerthes Blatt in Preußen während fünf Jahren nicht wenigstens dreimal, wenn auch wegen sehr unbedeutender, bisher mit wenigen Thalern gebüßter Vergehen verurtheilt worden ist. Wenn die Presb-Novelle also von beiden Häusern angenommen wird, so werden binnen höchstens fünf Jahren alle oder fast alle jetzt in Preußen bestehenden Zeitungen aufgehört zu erscheinen.“

Wien, 14. Nov. Ueber den europäischen Congress schreibt die „Presse“: Gleich nach dem Eintreffen der Einladung zum Congress in Wien wurde auf telegraphischem Wege in Berlin und London angefragt. In der an das preussische Cabinet gerichteten Anfrage soll ausdrücklich hervorgehoben worden sein, daß die Frage, welche jetzt an die Mächte herantrete, von einer so großen Tragweite sei, daß die zwischen Wien und Berlin schwebenden Differenzen davor zurückweichen müssen. Oesterreich hoffe, daß Preußen sich dieser Ermüdung nicht verschließen werde, und frage an, ob das Berliner Cabinet geneigt sei, in der großen nun auf die europäische Tagesordnung gesetzten, ganz Deutschland so nahe angehenden Angelegenheit mit Oesterreich gleichen Schritt zu halten. Seitdem wurde zwischen Wien, Berlin und London weiter verhandelt, und wie wir vernehmen, hat der stattgehabte Meinungsaustrausch bereits zu einem bestimmten Ergebnisse geführt. Die drei Mächte sollen über die folgenden Principien zu einer allgemeinen Verständigung gelangt sein: Der Congress ist annehmbar unter gewissen Modalitäten. Feste und Hauptmodalitäten sind: daß die Minister der Großmächte ein Programm für die Verhandlungen des Congresses entwerfen, daß dieses Programm sich insbesondere auf diejenigen Angelegenheiten erstreckt, welche momentan Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen oder einer Differenz unter den europäischen Mächten sind; daß nur solche Staaten auf dem Congress Sitz und Stimme erhalten, welche an der Durchführung des Programmes unmittelbar theilhaftig sind, und endlich, daß ganz bestimmte Bürgschaften für die genaue Einhaltung dieses Programmes auf dem Congress gegeben werden. Dies wird der Inhalt der identischen Rückäußerung der Cabinette von Wien, Berlin und London auf die Einladung zum Congress sein. Man nimmt den Vorschlag an, aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Nur die schwebenden Fragen, also vor allen die polnische, sollen Gegenstand der Congressverhandlung sein. Die italienische Frage in ihrem weitesten Sinne soll durch diese Bedingungen von vornherein von den Congressverhandlungen ausgeschlossen werden, denn sie gehört nicht zu denjenigen Angelegenheiten, welche momentan Gegenstand diplomatischer Verhandlungen sind, oder über welche eine unausgegliche Differenz besteht.

(Potsch.) Die erste Section des Gemeinderathes hat bereits den Entwurf eines Hundesteuergesetzes vollendet. Wir entnehmen daraus folgende Bestimmungen: Die Steuer beträgt für jeden Hund, der einen Hund hält, jährlich 4 Fl. Wer zwei Hunde hält, hat für jeden derselben 5 Fl., wer drei Hunde hält, für jeden derselben 6 Fl. zu entrichten u. s. f., daß mit dem Steigen der Hundezahl auch der Steuerbetrag für jeden einzelnen Hund um 1 Fl. steigt. Für Kettenbunde, zum Gewerbsbetriebe bestimmte Zugbunde und Fleischerbunde wird nur die Hälfte des einfachen Steuerbetrages ohne Rücksicht auf ihre Anzahl bezahlt. Für Hunde, welche Blinden als Führer dienen, wird keine Steuer entrichtet.

Der Wiener Gemeinderath hat in einer am 13. Nov. abgehaltenen vertraulichen Sitzung die Annahme von 1100 Fr., welche Garibaldi aus Anlaß der Noth, in welche die Ueberschwemmung in Wien 1862 viele Bewohner Wiens versetzt, gesammelt hatte, mit 50 gegen 37 Stimmen zurückgewiesen. Es machten sich bei dieser einfachen Menschlichkeitsfrage die größten Parteiansichten geltend, wie denn ein Advocat Kluger, nach einem Bericht der „Presse“, bemerkt haben soll: „Garibaldi sei nicht der Mann, von dem ein ehrlicher Mensch, geschweige denn der Wiener Gemeinderath ein Geschenk sich geben lassen dürfe.“